

**Forschungspreis des Fürstentums Liechtenstein
für Nachwuchsforschende der Universität Liechtenstein**

Ausschreibung 2022

Frist zur Einreichung: 19. Februar 2022

Rektorat der Universität Liechtenstein
Dezember 2021

1. Präambel

Der Forschungspreis des Fürstentums Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10.000 ist eine Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen von Nachwuchsforschenden der Universität Liechtenstein.

2. Auszeichnungen

Der Preis wird für herausragende Arbeiten zu gleichen Anteilen in den Kategorien „Publikation“, „Dissertation“ und „Projekt“ vergeben. Sollten mehrere Personen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, an einer ausgezeichneten Arbeit beteiligt sein, wird der Preis ebenfalls anteilig vergeben.

- **Publikation:** Publikationen von Forschungsergebnissen, die innerhalb der letzten zwei Jahre erschienen oder zur Publikation angenommen worden sind.
- **Dissertation:** Dissertationen, die innerhalb der letzten zwei Jahre an der Universität Liechtenstein abgeschlossen und mit dem Prädikat „summa cum laude“ ausgezeichnet wurden.
- **Projekt:** Durch Zweit- oder Drittmittel geförderte Forschungsprojekte oder Entwicklungsarbeiten, die innerhalb der letzten zwei Jahre abgeschlossen wurden.

3. Einreichungsvoraussetzungen

Zur Einreichung berechtigt sind ausschliesslich Personen, die die eingereichte Arbeit als Nachwuchsforschende der Universität Liechtenstein erbracht haben. Hierzu zählen Doktorandinnen und Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums, Hochschuldozentinnen und -dozenten, Post-Doktorandinnen und -doktoranden, Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie Habilitandinnen und Habilitanden.

Der Arbeit muss eindeutig zu entnehmen sein, dass sie im Rahmen einer Tätigkeit an der Universität Liechtenstein erbracht wurde (z.B. durch Autoreninformationen bei Publikationen).

Voraussetzung zur Einreichung ist die Unterstützung der jeweiligen Institutsleitung. Eine wiederholte Einreichung derselben Arbeit ist nicht möglich. Der Preis kann nicht mehrfach an dieselbe Person vergeben werden.

4. Antragstellung und Frist

Der Antrag ist an das Rektorat zu richten. Er muss **spätestens bis zum 19. Februar 2022** eingegangen sein. Sämtliche Unterlagen sind elektronisch im pdf-Format einzureichen an: forschungspreis@uni.li.

5. Einreichung

Die Einreichung erfolgt durch ein formelles Anschreiben per Email. Antragstellerinnen bzw. Antragsteller haben in ihrem Ansuchen auf weitere, an der eingereichten Arbeit beteiligte Personen hinzuweisen und deren Einverständnis zur Einreichung zu bestätigen. Der Eigenanteil an der eingereichten Arbeit ist nachvollziehbar zu erläutern. Wurde die Arbeit auch für andere Auszeichnungen eingereicht oder ist sie bereits prämiert worden, ist dies im Ansuchen darzustellen. Das Ansuchen kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Darüber hinaus ist ein Lebenslauf einzureichen, der auch die bisher erbrachten wissenschaftlichen Leistungen beinhaltet (insbesondere Publikationen und Projektarbeiten). An jedem Institut darf innerhalb einer Kategorie maximal eine Arbeit für die Auszeichnung eingereicht werden. Der Einreichung ist eine schriftliche Bestätigung der Förderungswürdigkeit durch die Institutsleitung beizulegen. Ein entsprechendes Formular ist im Web verfügbar. In Abhängigkeit der Kategorie sind schliesslich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- **Publikation:** Elektronische Kopie der Publikation und Nachweis des Stellenwerts der Publikation (z.B. durch Verweis auf externe Rankings oder andere Wertmassstäbe)
- **Dissertation:** Elektronische Kopie der Dissertation und, sofern verfügbar, Gutachten, Promotionsurkunde und Zeugnis
- **Projekt:** Projektabschlussbericht und sonstige Dokumentationen von Ergebnissen, die im Rahmen des Projekts realisiert wurden (z.B. Publikationen oder Prototypen)

Unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

6. Beurteilung

Die Beurteilung der Einreichungen zielt darauf ab, herausragende Forschungsleistungen auszuzeichnen. Antragstellerinnen und Antragsteller stimmen die Einreichung mit der jeweiligen Institutsleitung ab, die eine Vorevaluation der Arbeiten ihres Fachbereichs vornimmt und die Förderungswürdigkeit feststellt. Bei Bedarf zieht die Institutsleitung weitere Gutachterinnen und Gutachter hinzu. Die Forschungskommission der Universität Liechtenstein stimmt zu einem Vergabevorschlag zuhanden des Rektorats ab und dokumentiert ihre Empfehlung schriftlich in einem Vergabeprotokoll. Das Rektorat diskutiert diese Empfehlung und verabschiedet einen Vergabevorschlag zuhanden der Regierung. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein beschliesst die Verleihung des Preises bzw. der Preise an diejenige Person bzw. an diejenigen Personen, die ihr vom Rektorat vorgeschlagen wurden. Antragstellerinnen und Antragsteller werden schriftlich informiert, welche Arbeiten ausgezeichnet und wie viele Arbeiten in den einzelnen Kategorien eingereicht wurden.

7. Preisverleihung

Die Verleihung der Preise erfolgt durch die Regierung im Rahmen des Dies Academicus an der Universität Liechtenstein. Die Preisträgerinnen und Preisträger müssen persönlich anwesend sein.